

Willen zur Demut, besitzt, ihm aber die Genehmigung fehlt. Ich frage, wohin kann ein Gefesselter gehen? Wohin ein Gefangener wandern? Es muß also dem, der sich sehnt, "umherzuschweifen hinter den Herden der Gesellen Christi", von seinem Vorgesetzten gesagt werden: "Geh hinaus!". In diesem Wort liegt die "Freiheit und die Erlaubnis", auf die Reise zu gehen. Denn viele leidenschaftliche Ordensleute und Geweihte beiderlei Geschlechts sind verbunden im brennenden Verlangen, die hochberühmte Stadt Jerusalem zu sehen, aber solange ihnen nicht gesagt wird "Geh hinaus", sind sie gezwungen, dazubleiben. Vielen freilich wird vernünftiger- und zweckmäßigerweise die Ausreise nicht gestattet, auch nicht zu den heiligen Stätten, <I, 12> um sie vor Zerstreung zu bewahren. Hieronymus schreibt darüber in dem Brief Bonus homo, die hochberühmte Stadt sei, wären in ihr nicht die Stätten des Kreuzes und der Auferstehung, mit einem Hof, einer Kaserne, mit Huren, Schauspielern und Possenreißern gleich wie alle übrigen. Wenn sie nur von den Schwärmen der Mönche bevölkert wäre, so könnte sie tatsächlich ein begehrenswerter Aufenthalt für alle sein. Nun aber ist es ein Gipfel der Dummheit, die Heimat zu verlassen, in der Fremde unter dem größten Pöbel zu leben, das beste ist jetzt, du hast dein Leben zuhause verbracht. Aus der ganzen Welt läuft man in Jerusalem zusammen, die Stadt ist voll von Menschen jeder Art und so groß ist das Gedränge beider Geschlechter, daß weder Ruhe noch Andacht und Sammlung möglich sind. So urteilte Hieronymus (Tom. 1, Fol. 103 A). Heute aber hat die heilige Stadt ein anderes Gesicht. Es gibt dort jetzt weder einen Herrscher noch Soldaten, schon gar keine Huren und Schauspieler und soweit ist das Pilgern nun sicherer, frömmer und andächtiger möglich als es zu den Zeiten des Hieronymus war, auch gibt es keine Hindernisse für die Verehrung der einzelnen Stätten, wenn sie auch vielfach in elendem Zustand sind. Das wird sich im Folgenden erweisen.

0062

0060

0066

0056

0071

0051

0111

0011

0161

Nun also, würde einer ohne Erlaubnis zu reisen sich anmaßen, ohne daß er das "Ziehe aus!" gehört hätte, dann wäre eine solche Ausfahrt keine Pilgerschaft, sondern ein gefährliches und verdammenswertes Ausschweifen, er zöge nicht "hinter den Herden der Gesellen Christi", sondern er folgte einem Plan des Teufels. Wie es einst Salomon dem Simei befahl: er solle sich ein Haus in Jerusalem bauen und nicht weggehen, weder hierhin noch dorthin. Sobald er aber das Gegenteil tue und das Kidrontal überschreite, solle er wissen, daß er sterben müsse. Und so geschah es ihm, als er unerlaubt hinausgegangen war. (Könige 2, 36 ff.) Der wahre Salomon aber ist Christus, und der Papst als der Stellvertreter Christi befahl jedem gläubigen Katholiken "in Jerusalem", das heißt innerhalb der Grenzen der Christenheit zu bleiben, wann immer aber einer ohne Erlaubnis des Papstes "den Bach Kidron", daß heißt das große Meer, überschreitet, muß er wissen, daß er "sterben" werde durch die päpstliche Exkommunikation. Es ist nämlich unter schweren Strafen verboten, ohne die Erlaubnis des Papstes ins Heilige Land zu reisen. Und diese Strafe und diese Exkommunikation betrachtet der Herr Antonius in seinem Buch über die Kirchenbußen durch den obersten Pönitentiarius, im Tractatus de Excommunicationibus C. 32. Was aber darüber hinaus die weitere Bedeutung der Exkommunikation anlangt siehe danach Seite 82. So läßt sich auch kein Kardinal und kein Legat darauf ein, diese Erlaubnis zu erteilen, sondern die Bittsteller müssen sie entweder beim Papst oder beim obersten Poenitentiarius <I, 13> einholen. So war es auch bei mir. Ich hatte um sie bei zwei nach Deutschland gesandten Legaten gebeten, aber sie sagten mir, dies stehe nur der höchsten Bußgewalt des Papstes zu gemäß dessen einzigartiger Berufung. Auch unser Ordensgeneral läßt keinen Bruder nach Jerusalem reisen, wenn nicht zuvor die päpstliche Erlaubnis schon vorliegt oder eingeholt wird. Sie liegt für mich in meinen Zeugnischriften über diese Pilgerreise vor.

0561

1061

Ende

Anfang